

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinstyalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Ostern 1878.

Frühlingsgruß bringt frohes Ahnen;
Besserer Zeiten Wiedererschein
Leuchtet auf geschmückten Bahnen
Uns zum Osterfest herein.
Starre Winterfesseln sinken,
Fluren, Kreaturen trinken
Aus dem Lichte neues Leben;
In den Thälern, von den Höh'n
Sehen wir die Freude schweben —
Sei willkommen, Aufersteh'n!

Sei willkommen, Segenspende,
Die in diesen Stunden ruht,
Lasse strömen ohne Ende
In die Welten deine Gluth.
Spreng' Haus- und Herzenspforten,
Sei erwärmend aller Orien,
Dringe ein in jene Tiefen,
Die dein Leuchten nie gesehn,
Wecke Alle, die da schliefen,
Zu dem frohen Aufersteh'n.

Wie mit seligem Empfinden
Dir das Herz entgegenschlägt,
Wie zu frischen Laubgewinden
Uns durch dich die Hoffnung trägt,
Osterfest, so mag dein Kommen
Allen guten Seelen frommen,
Zeige ihnen in der Ferne,
Ueber Trübsal, Sturmeswehn
Jene hellen Trostesterner:
Neues Leben, Aufersteh'n.

Mögen jezt die Stürme wüthen
Durch das Leben, durch die Welt,
Ist der Linder traurer Frieden,
Wie dein eigner arg umstellt:
Deutsches Herz, du sollst nicht zagen; —
Nach der Noth, nach schweren Tagen
Werden auch beglückte Stunden
Wieder durch die Reiche gehn,
Jedes Dasein hat gefunden
Niedergang und Aufersteh'n.

Wie auch noch die Würfel rollen
In dem großen Völkereit,
Unser Lenker ernstes Wollen
Wird in dieser ersten Zeit
Nur dem Wohle Deutschlands gelten,
Und die Zukunft wird uns melden,
Dah' der Fort, dem wir vertrauen,
Fester steht als Felsen stehn;
Vorwärts frisch, wir werden schauen
Besserer Tage Aufersteh'n!

Bekanntmachung.

Nachdem sich durch bezirksthierärztliche Section eines in Steinbach getödteten Hundes, welcher auf der Chaussee von Eibenstock nach Wil-
denthal einen unbekanntem Mann gebissen haben soll, in letzterem Orte aber einen Hund gebissen hat, ergeben hat, daß derselbe toll gewesen ist,
so wird hiermit die **gesetzliche Hundesperre** dergestalt angeordnet, daß in den **ländlichen Ortschaften** des Gerichtsamtbezirks Eibenstock,
sowie in sämtlichen, zum Gerichtsamtbezirk Johannegeorgenstadt gehörigen Ortschaften vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an alle Hunde
zum 13. Juli laufenden Jahres

entweder einzusperrten, oder nur mit einem gut construirten und sicher befestigten Maulkorbe versehen, ins Freie zu lassen sind.
Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7 Mark 50 Pfg.
belegt werden.

Der Herr Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher der betreffenden Bezirke werden
unter Hinweis auf die ihnen nach § 33 des Leitfadens für die Gemeindevorstände hierbei zustehenden Obliegenheiten zu strenger Aufsichtsführung,
eventuell zur Bestrafung der Zuwiderhandelnden mit der Aufforderung veranlaßt, dafür besorgt zu sein, daß während der Hundesperre die vorge-
schriebenen Umgänge Seiten des Cavillers gehörig stattfinden.

Schwarzenberg, 17. April 1878. **Königliche Amtshauptmannschaft.**
Fhr. von Wirsing.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den 27. Juni 1878

die den Baldaarbeitern Carl August Unger und Hermann Friedrich Süß zu Eibenstock zugehörige Brandstelle nebst Garten und Wiesenparzelle
Nr. 223 des Katasters, Nr. 42 Abth. B. des Flurbuchs, Nr. 213 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 9. April
1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten und der im Falle des Wiederaufbaues zu gewährenden Brandschädenvergütung von 3380 Mark auf
750 Mark — Pf.
gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der Scheffel'schen
Restauration allhier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 9. April 1878.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Kind, Rfd.

Bekanntmachung.

Glaubhafte erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Zeit vom 13. bis 15. dieses Monats aus einer Holzschleiferei am Witzschbahnhof
bei Carlsefeld nachverzeichnete Gegenstände, als:

10 Stück Maurerhammer, 1 Handschlegel, 33 Stück Spizeisen mit G. gezeichnet, 5 Stück Schurzelle — 4 gelbe und 1
braunes —, 2 Stück Kellen, 1 eiserner Topf, 4 Stück Pinsel, 1 Tragkorb, 1 kleines Fäßchen mit Hahn und etwas Braunt-
wein und 1 Sandsieb mit gelbem Messinggewebe
gestohlen worden. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 17. April 1878.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs wird in diesem Jahre in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:
Am 22. dieses Monats Abends 7 Uhr Zapfenstreich. Am 23. früh 6 Uhr Weckruf durch die Straßen der
Stadt seitens des Stadtmusikcorps, Vormittags 10 Uhr Festactus in hiesiger Bürgerschule.
Die städtischen Gebäude werden an diesem Tage beslaggt sein und wird die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ersucht, auch ihrerseits die
Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise zu schmücken.
Eibenstock, am 10. April 1878.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.